



>edlohn

---

Version 15.4.1  
14.04.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen  
für edlohn-Anwender/innen

## Inhaltsverzeichnis

1	Aktivrente .....	3
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Umsetzung in edlohn .....	4
1.2.1	Neues Merkmal in den Abrechnungsdaten .....	4
1.2.2	News4Users .....	6
1.2.3	Lohnartenzuordnung.....	7
1.2.4	Auswertungen.....	9
1.2.5	Teilmonat (Ein-/Austritt).....	12
1.2.6	Hinweis zu laufenden Pfändungsverfahren.....	12
2	Anpassung Lohnsteuerberechnung bei Korrekturen ins Vorjahr .....	13
3	Rückstellungen - Anpassung durchschnittlicher Beitragssatz zur Unfallversicherung ....	14
4	Anpassungen EEL-Verfahren.....	15
4.1	EEL KV bei Mutterschaftsgeld .....	15
4.2	Anforderung von Vorerkrankungszeiten.....	16

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 15.4.1

Stand: 14.04.2026

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

# 1 Aktivrente

## 1.1 Allgemeines

Ab 01.01.2026 wurde mit dem [Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter \(Aktivrentengesetz\)](#) beschlossen, dass Beschäftigte, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben und weiter in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, ab dem Folgemonat monatlich bis zu 2.000 € steuerfrei hinzuverdienen können. Die Aktivrente gilt unabhängig davon, ob eine Altersrente bezogen wird.

Begünstigt sind unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die:

- ihre **gesetzliche Regelaltersgrenze** erreicht haben (§ 35 Satz 2 oder § 235 des SGB VI – 67 Jahre inkl. Übergangsregelung),
- **nichtselbständig beschäftigt** (§ 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EStG) sind und
- für deren Arbeitslohn der Arbeitgeber **Rentenversicherungsbeiträge** oder Beitragszuschüsse zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu entrichten hat (§ 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a SGB VI).

Dies gilt unabhängig davon, welche Art der Erwerbstätigkeit (nichtselbständig, verbeamtet, selbständig etc.) bisher ausgeübt wurde. Entscheidend für die Aktivrente ist nur die aktuell ausgeübte Tätigkeit.

Die Steuerbefreiung gilt insbesondere nicht für Einnahmen aus anderer Erwerbstätigkeit, z.B.:

- aus selbständigen Tätigkeiten
- aus einem Beamtenverhältnis
- als Abgeordneter
- aus Minijobs (geringfügige Beschäftigung)

Das Bundesfinanzministerium hat zum Thema Aktivrente einen [Fragen und Antworten zur Aktivrente](#) zur Verfügung gestellt. Bei diesen FAQ`s handelt es sich allerdings lediglich um eine Orientierungshilfe und nicht um eine Verwaltungsanweisung.

Die Informationen haben keine Rechts- oder Bindungswirkung. Die Entscheidung im konkreten Einzelfall bleibt immer dem zuständigen Finanzamt vorbehalten.

## 1.2 Umsetzung in edlohn

### 1.2.1 Neues Merkmal in den Abrechnungsdaten

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers finden Sie unter **SV-Merkmale > Rentner > Aktivrente** ein neues Merkmal **Freibetrag Aktivrente anwenden**.

The screenshot shows a software interface for managing employee data. On the left, there is a navigation menu with categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', and 'SV-Merkmale'. Under 'SV-Merkmale', 'Rentner' is selected. The main area displays various fields for 'Rentner', including 'Berechneter Rentenbeginn' (01.11.2024), 'Rentenbezug ab (manuell)', and 'Art des Rentenbezugs' (0 - kein Antrag/Bezug). A red box highlights the 'Aktivrente' section, where the option 'Freibetrag Aktivrente anwenden' is set to '[ohne Inhalt]'. Other options include 'Ja' and 'Nein'.

Das Merkmal ist mit der Einstellung **ohne Inhalt** vorbelegt und wird bei Eintritt der Voraussetzungen (siehe Merkmal **Berechneter Rentenbeginn**) systemseitig auf **Ja** umgestellt. Beim Berechnen eines Arbeitnehmers, der die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen Hinweis.

**Der Arbeitnehmer hat die Regelaltersgrenze erreicht. Der Freibetrag Aktivrente wird angewendet.**

Soll für den Arbeitnehmer der Freibetrag zur Aktivrente nicht berücksichtigt werden, wählen Sie die Einstellung **Nein**.

Das neue Merkmal **Freibetrag Aktivrente anwenden** wird zusätzlich auch in den Abrechnungsdaten unter **Steuermerkmale** unterhalb des Merkmals **Hauptbeschäftigung** angezeigt.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Freibetrags Aktivrente sind erreicht, wenn

- der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze erreicht hat (ab dem Folgemonat).
- der Arbeitnehmer Personengruppe 101,119 oder 120 geschlüsselt hat.
- der Arbeitnehmer, in der Beitragsgruppe zur Rentenversicherung 1,3 oder 0-Versorgungswerk geschlüsselt hat.
- der Arbeitnehmer Steuerklasse 1-5 hat.

Hat der Arbeitnehmer eine der Voraussetzungen nicht erfüllt und das Merkmal wird zu Unrecht auf **Ja** gestellt, erhalten Sie beim Berechnen eine entsprechende Fehlermeldung.

Die Anwendung vom Freibetrag Aktivrente ist nicht zulässig. Regelaltersgrenze ist nicht erreicht.

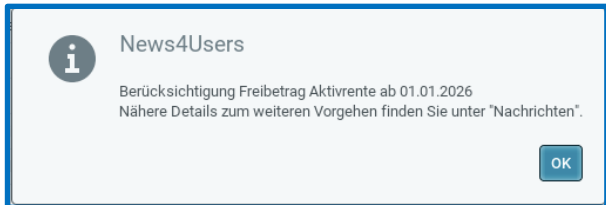
Die Anwendung Freibetrag Aktivrente ist nur für die Personengruppen 101,119 und 120 zulässig.

Der Freibetrag Aktivrente darf nur bei RV-Beitragsgruppe 1,3 oder 0-Versorgungswerk angewendet werden.

Für Arbeitnehmer mit Steuerklasse ungleich 1-5 (6) darf der Freibetrag Aktivrente nicht angewendet werden.

## 1.2.2 News4Users

Nach der Auslieferung des Updates am 14.04.2026 erhalten Sie beim Öffnen eines Mandanten eine News4Users mit dem Hinweis, welche Arbeitnehmer für die Anwendung des Freibetrages zur Aktivrente in Frage kommen.



Für die betreffenden Arbeitnehmer wird das Merkmal **Freibetrag Aktivrente anwenden (SV-Merkmale > Rentner > Aktivrente)** ab dem aktuellen Abrechnungsmonat systemseitig auf **Ja** umgestellt.

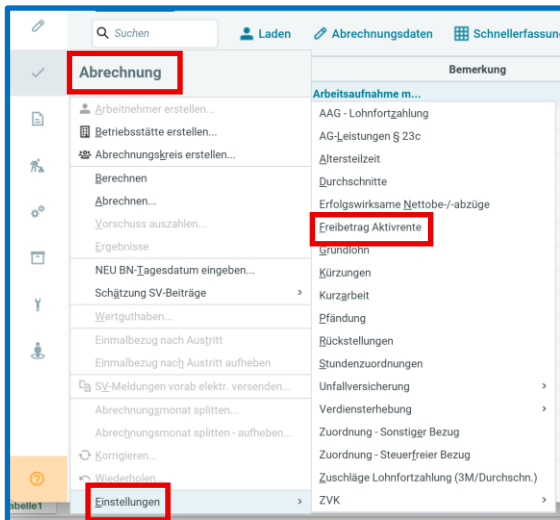
Für Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen in einem bereits abgerechneten Monat des Jahres 2026 erfüllt haben, kann manuell eine Korrektur ab dem entsprechenden Monat durchgeführt werden. Maßgeblich hierfür ist das Merkmal **Berechneter Rentenbeginn**.

Der berechnete Rentenbeginn ist immer der erste Tag des Folgemonats nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze. Ab diesem Monat sind die Voraussetzungen erfüllt, frühestens jedoch ab dem 01.01.2026.

### 1.2.3 Lohnartenzuordnung

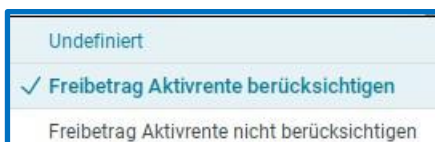
Da nicht alle Lohnarten auch für den Freibetrag Aktivrente berücksichtigt werden dürfen, gibt es eine neue Lohnartenzuordnung.

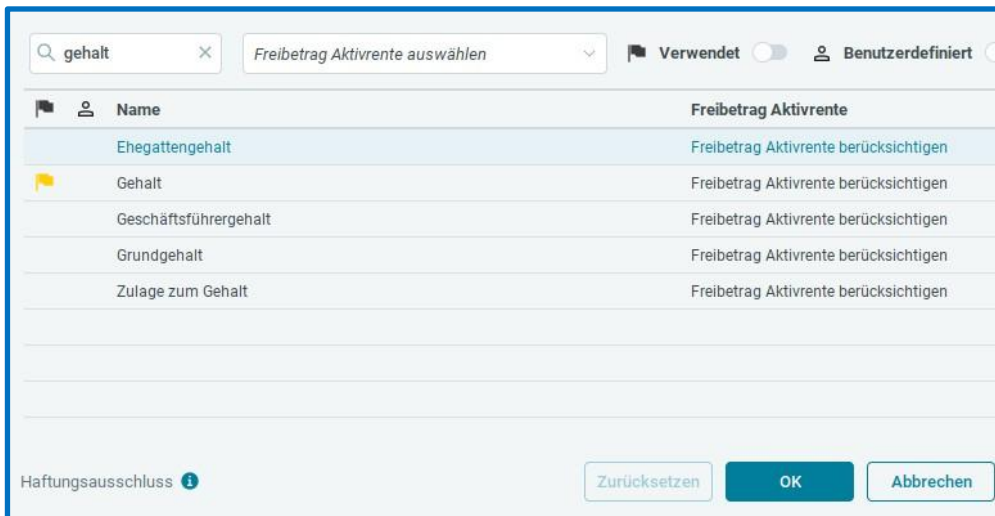
Diese finden Sie unter **Abrechnung > Einstellungen > Freibetrag Aktivrente**.



Mit dieser Lohnartenzuordnung wird geregelt, ob der Freibetrag im Steuerbrutto berücksichtigt wird. Für die meisten Standardlohnarten haben wir bereits systemseitig einen Vorschlag hinterlegt. Sie haben jedoch die Möglichkeit die Standardvorbelegung zu ändern.

Die Auswahlmöglichkeiten sind





The screenshot shows a software interface with a search bar containing 'gehalt' and a dropdown menu set to 'Freibetrag Aktivrente auswählen'. There are toggle switches for 'Verwendet' and 'Benutzerdefiniert'. Below is a table with two columns: 'Name' and 'Freibetrag Aktivrente'. The table lists several wage types, all of which are set to 'Freibetrag Aktivrente berücksichtigen'. At the bottom, there are buttons for 'Zurücksetzen', 'OK', and 'Abbrechen', along with a 'Haftungsausschluss' link.

Name	Freibetrag Aktivrente
Ehegattengehalt	Freibetrag Aktivrente berücksichtigen
Gehalt	Freibetrag Aktivrente berücksichtigen
Geschäftsführergehalt	Freibetrag Aktivrente berücksichtigen
Grundgehalt	Freibetrag Aktivrente berücksichtigen
Zulage zum Gehalt	Freibetrag Aktivrente berücksichtigen

Für Bezüge, die aus Zeiten stammen, in denen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Freibetrags noch nicht erfüllt waren (z.B. Nachzahlungen von Stunden), darf der Freibetrag Aktivrente nicht berücksichtigt werden. Diese Bezüge müssen dann mit einer eigenen Lohnart abgerechnet werden, die die Zuordnung **Freibetrag Aktivrente nicht anwenden** hinterlegt hat.

Hierzu legen Sie eine benutzerdefinierte Lohnart an, für die dann in der neuen Lohnartenzuordnung **Freibetrag Aktivrente nicht anwenden** hinterlegt werden muss.

## 1.2.4 Auswertungen

Hat der Arbeitnehmer die Voraussetzungen erfüllt und im Merkmal **Freibetrag Aktivrente anwenden** ein **Ja**, erhalten Sie beim Berechnen einen Hinweis, dass die Aktivrente angewendet wird.

**i** Der Arbeitnehmer hat die Regelaltersgrenze erreicht. Der Freibetrag Aktivrente wird angewendet.

Auf der Entgeltabrechnung können Sie nun überprüfen, dass das Steuerbrutto um den Freibetrag (max. 2.000 €) gekürzt wurde. Zusätzlich wird der berücksichtigte Freibetrag im Infokasten oben rechts angezeigt.

Entgeltabrechnung		02999/80009	April 2026											
Steutax & Partnerchen Steuerberatungsgesellschaft mbH Ihr Partner für Steuererklärungen Steuerstr. 2 a 66121 Saarbrücken			Geburtsdatum 13.12.1959 Identifikationsnummer - Steuerklasse 3 Konfession -- Kinderfreibetrag 1,0 <b>Freibetrag Aktivrente 2.000,00</b> BGR-Schlüssel 1-1-2-1 PV-Beitragszuschlag Nein Anzahl abschlagsber. Kinder 1 Elterneigenschaft -- Midjob Nein Mehrfachbeschäftigung Nein Krankenkasse Techniker Krankenkasse KK-Beitragsatz 14,60 KK-Zusatzbeitragsatz 2,59 Steuer-/SV-Tage 30/30 Urlaub (akt. Jahr/Vorjahr) 30,00/125,00 Urlaub Restanspruch 155,00											
Demo-Mandat (Produktmanagement) Pflegeversicherung Sandkötter Str. 25 - 10318 Berlin Herr Willy Arbeiter Blumenweg 6 10112 Berlin														
Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt												
000013		01.01.2022												
Entgeltbestandteile			St SV	Monat	Jahressumme									
Monatslohn			L L	2.100,00										
<b>Gesamtbrutto</b>				<b>2.100,00</b>	<b>8.400,00</b>									
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	100,00	6.400,00	0,00	0,00									
Kirchensteuer				0,00	0,00									
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00									
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	2.100,00	8.400,00	181,55	726,20									
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	2.100,00	8.400,00	195,30	781,20									
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	2.100,00	8.400,00	0,00	54,60									
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	2.100,00	8.400,00	37,80	151,20									
<b>Gesamtnetto</b>				<b>1.685,35</b>	<b>6.686,80</b>									
<b>Auszahlung</b>				<b>1.685,35</b>	<b>6.686,80</b>									
Bar														
	LSt BE	LSt SB	KSt BE	KSt SB	SoSt BE	SoSt SB	KV BE	KV EGA	RV BE	RV EGA	AV BE	AV EGA	PV BE	PV EGA
Brutto mit	100,00		100,00		100,00		2100,00		2100,00		2100,00		2100,00	
Brutto jährl.	6400,00		6400,00		6400,00		8400,00		8400,00		8400,00		8400,00	
Abzug mit							181,55		195,30		0,00		37,80	
Abzug jährl.							726,20		781,20		54,60		151,20	
Legende St/ SV E = Einmaliger Bezug / Gesamtbetrag F = Frei / Gesamtbetrag L = Laufender Bezug / Gesamtbetrag e = Einmaliger Bezug / n.i. Gesamtbetrag f = Frei / n.i. Gesamtbetrag l = Laufender Bezug / n.i. Gesamtbetrag M = Einmalig / Gesamtbetrag P = Pauschalbesteuer / Gesamtbetrag S = Sonstiger Bezug / Gesamtbetrag m = Einmalig / n.i. Gesamtbetrag p = Pauschalbesteuer / n.i. Gesamtbetrag s = Sonstiger Bezug / n.i. Gesamtbetrag														

Wird trotz des Hinweises auf die Anwendung des Freibetrags das Steuerbrutto nicht gekürzt, überprüfen Sie bitte die Lohnartenzuordnung über **Abrechnung > Einstellungen > Freibetrag Aktivrente**. Eventuell ist hier eine verwendete Lohnart nicht zugeordnet. Dies wird Ihnen auch durch eine Warnung beim Berechnen angezeigt.

**Für mindestens eine eigene Lohnart fehlt eine Lohnartenzuordnung für den Freibetrag Aktivrente**

Der angewendete Freibetrag wird ebenfalls auf dem Lohnkonto unter dem Punkt **Steuerlicher Teil – Grundlagen (2.1)** ausgewiesen.

Lohnkonto		Seite 2 von 4												
02999/80009 Demo-Mandant (Produktmanagement)-Pflegeversicherung		April 2026												
Saarbrücker Str. 25		-nicht abgerechnet-												
10318 Berlin														
Pers-Nr: 000013		Name, Vorname: Arbeiter, Willy												
	Summe	Vortrag	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
<b>1. Übersicht</b>														
Gesamtbrenno	7950,00		2100,00	2100,00	2100,00	1650,00								
Steuerabzüge	0,00													
SV-Abzüge	1624,34		441,95	441,95	414,65	325,79								
Gesamtnetto	6325,66		1658,05	1658,05	1685,35	1324,21								
Nettoe-/abzüge	-50,00					-50,00								
Auszahlung	6275,66		1658,05	1658,05	1685,35	1274,21								
<b>2. Steuerlicher Teil</b>														
<b>2.1 Grundlagen</b>														
Steuerklasse			3	3	3	3								
Kinderfreibetrag			1,0	1,0	1,0	1,0								
<b>Freibetrag</b>	<b>250,00</b>					<b>250,00</b>								
Steuertage			30	30	30	30								
Lfd Bezug	7700,00		2100,00	2100,00	2100,00	1400,00								
Steuerbrutto - gesamt	7700,00		2100,00	2100,00	2100,00	1400,00								
<b>2.2 Individuelle Steuern</b>														
<b>2.3 Pauschal best Bezug</b>														
<b>2.4 Steuerfreier Bezug</b>														
<b>2.5 Progressionsvorbehalt</b>														
<b>3. SV-rechtlicher Teil</b>														
<b>3.1 Grundlagen</b>														
Krankenkasse (Betr-Nr)			15027365	15027365	15027365	15027365								
KV-Beitragssatz	14,80		14,80	14,80	14,80	14,80								
KV-Zusatzbeitragssatz	2,69		2,69	2,69	2,69	2,69								
Umlagekasse (Betr-Nr)			15027365	15027365	15027365	15027365								
Beitragssatz U1	2,10		2,10	2,10	2,10	2,10								
Beitragssatz U2	0,44		0,44	0,44	0,44	0,44								
Richtkreis RV/AV			001	001	001	001								
BGR-Schlüssel			1111	1111	1121	1121								
Personengruppe			101	101	101	101								
Tätigkeitsmerkmal			714012111	714012111	714012111	714012111								

Für den Ausweis auf der Lohnsteuerbescheinigung hat das BMF folgendes vorgegeben:

*„In der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2026 ist die Aktivrente in einer frei belegbaren Zeile mit der konkreten Zeilenbeschreibung **SteuerfreibetragAktivrente** (ohne Leerzeichen) einzutragen. Für die Nutzung dieses Zusatzfeldes ist die exakte Schreibweise zwingende Voraussetzung, um eine maschinelle Verwertbarkeit der Angabe sicherzustellen.“*

In edlohn wird der Freibetrag auf der 2. Seite der Lohnsteuerbescheinigung bescheinigt.

Name:	Willy Arbeiter	Zeitraum:	01.01.2026 - 30.04.2026
Personalnummer:	0299@0009/000013	eTIN:	
Geburtsdatum:	13.12.1959	IdNr:	32291456879

Optionale Besteuerungsgrundlagen	
Kammerbeiträge der Arbeitskammer	
Arbeitnehmeranteil zur Winterbeschäftigungsumlage	
Steuerpflichtiger Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse	
Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgungskasse	
Anzahl der Arbeitstage	
Steuerfreie Fahrtkosten bei Auswärtstätigkeit	

Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Werte	
SteuerfreibetragAktivrente	250,00

Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Texte	

### **1.2.5 Teilmonat (Ein-/Austritt)**

Bei einem untermonatigen Ein- oder Austritt kann der Freibetrag zur Aktivrente nur anteilig berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der Freibetrag durch 30 Kalendertage im Monat geteilt wird und entsprechend mit den tatsächlichen Kalendertagen multipliziert wird.

Falls durch diese tageweise Aufteilung der Aktivrente der Betrag von 2.000 € in diesem Monat nicht vollständig genutzt wird, kann der Arbeitnehmer den vollen Freibetrag für diesen Monat mit der Einkommensteuererklärung beantragen.

In einem Teilmonat wegen Fehlzeit oder Kurzarbeitergeld wird der Freibetrag nicht gekürzt.

### **1.2.6 Hinweis zu laufenden Pfändungsverfahren**

Durch die Berücksichtigung des Freibetrags Aktivrente kann das Nettoentgelt gegenüber Vormonaten abweichen. Dies kann Auswirkungen auf eine laufende Pfändung haben.

## 2 Anpassung Lohnsteuerberechnung bei Korrekturen ins Vorjahr

Ab dem Jahr 2025 erfolgt bei Korrekturen in das Vorjahr grundsätzlich keine erneute Lohnsteuerberechnung. Ein bereits durchgeführter Lohnsteuerjahresausgleich bleibt auch bei Änderungen relevanter Parameter der Lohnsteuerberechnung, z. B. des Zusatzbeitrags, unberührt. Dies entspricht auch dem Grundsatz des § 41c EStG, wonach eine Änderung des Lohnsteuerabzugs nach Ablauf des Kalenderjahres nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig ist; nach bereits erfolgter Übermittlung oder Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigung ist eine Änderung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des BMF-Schreibens vom 28.11.2025 zur Anwendung der Vorsorgepauschale nach dem PUEG.

Nur wenn im Korrekturmonat unter **Steuermerkmale > Besonderheiten** die Einstellung Merkmal **Berechnung nach dem Entstehungsprinzip** mit **Ja** gewählt ist, wird die Lohnsteuer wie bisher unter Berücksichtigung der geänderten Parameter neu berechnet. Die Korrektur wird dann vollständig im Entstehungsjahr abgewickelt. Das bedeutet, dass sich sämtliche Werte der Lohnsteuerbescheinigung ändern und die neuen Werte (z. B. Steuerbrutto, einbehaltene Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge usw.) in der Lohnsteuerbescheinigung des Entstehungsjahres ausgewiesen werden. Dieser Sachverhalt ist grundsätzlich fachlich darauf zu beurteilen, ob dieses Vorgehen noch zulässig ist.

Grundsätzliche Informationen dazu finden Sie in diesem [Dokument](#) unter Punkt 5) „Nachberechnung ins Vorjahr-Berücksichtigung der Lohnsteuerbescheinigung“.

### Hinweis:

Im Rahmen der Anpassungen zur Entstehung von Lohnsteuerbescheinigungen haben wir eine Qualitätssicherungsmaßnahme vorgenommen. Beim Öffnen eines Mandanten wird ein Prüflauf über alle Lohnsteuerbescheinigungen 2025 durchgeführt. Werden dabei fehlerhafte oder fehlende Lohnsteuerbescheinigungen gefunden, informieren wir die betroffenen Anwender mit einer News4Users im entsprechenden Mandanten.

### **3 Rückstellungen - Anpassung durchschnittlicher Beitragssatz zur Unfallversicherung**

Ab Januar 2026 wurde versehentlich ein falscher durchschnittlicher Beitragssatz von 0,09 % zur Ermittlung der Rückstellung für die Unfallversicherung berücksichtigt. Mit diesem Update wird eine rückwirkende Anpassung ab Januar 2026 von 0,09 % auf den korrekten Beitragssatz 1,09 % vorgenommen.

Mandanten, bei denen die Rückstellung UV verbucht wird, müssen ab Januar 2026 in Korrektur gesetzt werden. Nach dem Berechnen entstehen korrigierte Auswertungen zur Rückstellung Beitrag UV. Die Differenz aus den Korrekturen wird dann im aktuellen Monat auf der Buchungsliste als Differenz Vormonat ausgewiesen.

## 4 Anpassungen EEL-Verfahren


Mit diesem Update wurden einige Verbesserungen bei der Erstellung von EEL-Bescheinigungen vorgenommen.

### 4.1 EEL KV bei Mutterschaftsgeld

Eine gesetzliche Vorgabe sieht vor, dass die EEL-Bescheinigung **KV bei Mutterschaftsgeld** für Arbeitnehmer mit Personengruppe 106 oder 109 nur dann erstellt werden darf, wenn eine eigene Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht.

In edlohn wird dies bereits über die beiden Merkmale **Krankenkasse / Mitgliedschaft (PGS 106,109,110)** und **Art der Krankenversicherung** geprüft. Im Merkmal **Krankenkasse / Mitgliedschaft (PGS 106,109,110)** muss eine Krankenversicherung vorhanden und im Merkmal **Art der Krankenversicherung** muss entweder **pflichtversichert** oder **freiwillig versichert** ausgewählt sein.

Wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind, werden Sie ab sofort über eine Info darüber informiert, warum die EEL nicht erstellt werden kann.

 Keine passende Fehlzeit vorhanden oder die erweiterten Angaben zur Krankenversicherung für AN mit PGS 106 oder 109 fehlen

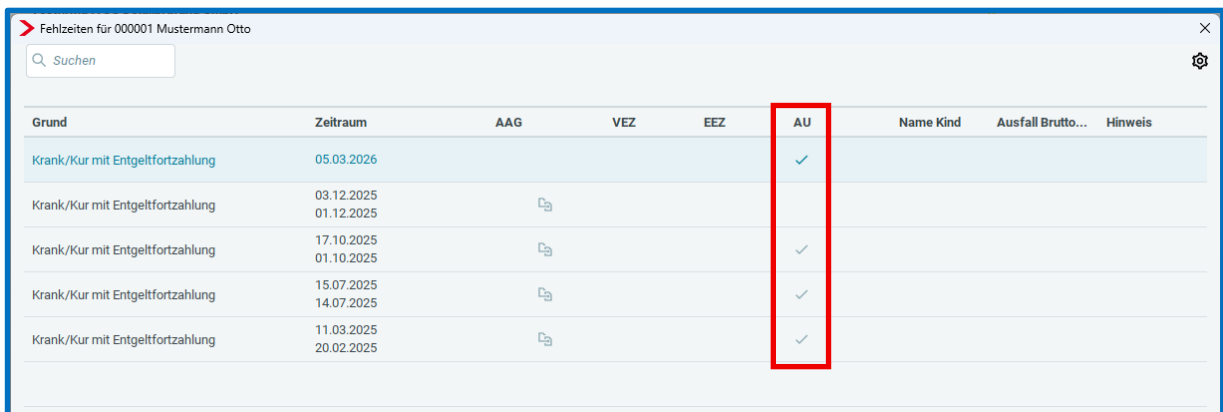
## 4.2 Anforderung von Vorerkrankungszeiten

Für die Anforderung von Vorerkrankungszeiten haben sich 2 Änderungen ergeben.

Die Anforderung von Vorerkrankungszeiten darf zukünftig nur dann erstellt werden, wenn der Fehlzeit, auf deren Basis die Anforderung erstellt werden soll, eine attestierte Arbeitsunfähigkeit zugrunde liegt.

Attestiert bedeutet in dem Fall, dass ein Arzt die Krankheit festgestellt und eine Krankmeldung ausgestellt hat.

In edlohn wird **attestiert** davon abgeleitet, ob in der Übersicht der Fehlzeiten in der Spalte **AU** ein Häkchen vorhanden ist.



Grund	Zeitraum	AAG	VEZ	EEZ	AU	Name Kind	Ausfall Brutto...	Hinweis
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	05.03.2026				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	03.12.2025 01.12.2025							
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	17.10.2025 01.10.2025				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	15.07.2025 14.07.2025				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	11.03.2025 20.02.2025				✓			

Dieses Häkchen kann aktuell

- entweder von Ihnen bei Erstellung der Fehlzeit
- oder
- systemseitig gesetzt werden, wenn die Fehlzeit nach Eingang einer eAU-Rückmeldung systemseitig erstellt wird.

Bei einer Anforderung von Vorerkrankungszeiten dürfen ab sofort auch nur attestierte Fehlzeiten berücksichtigt werden. Ist also bei einer Fehlzeit kein Häkchen in der Spalte **AU** vorhanden, wird Ihnen diese Fehlzeit in der Anforderung Vorerkrankungszeiten unter dem Menüpunkt **Anforderungsgrund** bei den Fehlzeiten nicht zur Auswahl angezeigt.

Fehlzeiten für 000001 Mustermann Otto

Suchen

Grund	Zeitraum	AAG	VEZ	EEZ	AU	Name Kind	Ausfall Brutto...	Hinweis
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	05.03.2026				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	03.12.2025 01.12.2025							
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	17.10.2025 01.10.2025				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	15.07.2025 14.07.2025				✓			
Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	11.03.2025 20.02.2025				✓			

Beispiel anhand des obigen Bildes:

Die Anforderung Vorerkrankungszeiten wird aufgrund der attestierten Fehlzeit ab 05.03.2026 erstellt. Darin dürfen nur die Fehlzeiten unter dem Menüpunkt **Anforderungsgrund** zur Auswahl angeboten werden, die in der Spalte **AU** ein Häkchen haben. Demnach darf die Fehlzeit für den Zeitraum 01.-03.12.2025 nicht zur Auswahl angeboten werden.

Anforderung Vorerkrankungsmitteilung erstellen

**Anforderungsgrund**

Anforderungsgrund: Krankheit

Ansprechpartner

Arbeitsnehmer

Fehlzeitbeginn: 05.03.2026

Fehlzeiten:

<input type="checkbox"/>	Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	01.10.2025	17.10.2025
<input type="checkbox"/>	Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	14.07.2025	15.07.2025
<input type="checkbox"/>	Krank/Kur mit Entgeltfortzahlung	20.02.2025	11.03.2025